

Weiterbildung Sömmerungskontrolle 2020

Veterinärdienst der Urkantone

Laboratorium der Urkantone

Otto Seiz

1. Begrüssung



2. Programm

Zeit	Thema	Referent
08.30 Uhr	Eintreffen, Begrüssung	Otto Seiz VdU
09.00 Uhr	Allgemeines VK Statistik 2019 Tierverkehr kleine Wiederkäuer	Otto Seiz VdU
09.30 Uhr	Grüner Teil	Niklaus Ettlin Ala OW
10.00 Uhr	Pause Materialausgabe	Michaela Fry/Sybille Wetterwald A. Meyer
10.30 Uhr	Gewässerschutz	Stephan Furrer Qualinova
12.00 Uhr	Mittagessen fakultativ	

3. Allgemeines

- Bei Kontrollen gilt das Schutzkonzept VdU



4a. Statistik Jahresrückblick 2019

Grundkontrollen Sömmerung

Ergebnisse der Veterinärgrundkontrollen Sömmerung 2019 Urkantone												
SöKo GK, Vorgehen	Mängel Kontrollpunkte	URK	%	NW	%	OW	%	SZ	%	UR	%	
1 Direkt abschliessen	keine, einzelne geringfügige	91	65%	15	71%	26	72%	37	66%	13	48%	
2 Mängelbehebung mit Formular belegen und abschliessen	mehrere geringfügige, einzelne wesentliche	29	21%	5	24%	7	19%	8	14%	9	33%	
3 ZK/NK ohne Schreiben	viele geringfügige, mehrere wesentliche	6	4%	1	5%	0	0%	4	7%	1	4%	
4 Beanstandung mit rechtlichem Gehör und Verfügung	mehrere wesentliche, einzelne schwerwiegende	10	7%	0	0%	2	6%	7	13%	1	4%	
4+ Strafanzeige	viele wesentliche und einzelne bis mehrere schwerwiegende und wiederholte	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	
Prio 9	Betriebsaufgaben	2	1%	0	0%	0	0%	0	0%	2	7%	
verschoben auf Folgejahr		2	1%	0	0%	1	3%	0	0%	1	4%	
Total SöKo GK		140		21		36		56		27		

4b. Statistik Jahresrückblick 2019

Nachkontrollen Sömmerung

Ergebnisse der Sömmerungskontrollen per 22.10.019 der Urkantone											
NK, Vorgehen	Mängel Kontrollpunkte	URK		NW		OW		SZ		UR	
			%		%		%		%		%
1 Direkt abschliessen	keine, einzelne geringfügige	6	67%	1	100%	0	0%	5	71%	0	0%
2 Mängelbehebung mit Formular belegen und abschliessen	mehrere geringfügige, einzelne wesentliche	1	11%	0	0%	0	0%	1	14%	0	0%
3 ZK/NK ohne Schreiben	viele geringfügige, mehrere wesentliche	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
4 Beanstandung mit rechtlichem Gehör und Verfügung	mehrere wesentliche, einzelne schwerwiegende	2	22%	0	0%	1	100%	1	14%	0	0%
4+ Strafanzeige	viele wesentliche und einzelne bis mehrere schwerwiegende und wiederholte	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Prio 9	Betriebsaufgaben	0	0%		0%		0%		0%		0%
verschoben auf Folgejahr		0	0%		0%		0%		0%		0%
Total SöKo NK		9		1		1		7		0	

5. Tierverkehr kleine Wiederkäuer



Ziel des Tierverkehrs

- **Ziel: Die Rückverfolgbarkeit des Tierverkehrs ist gewährleistet.**

Was heute schon gilt

- **Registration:** Alle Tierhaltungen mit Schafen und/oder Ziegen müssen eine TVD-Nr. haben
- **Kennzeichnung:** Alle Schafe und Ziegen müssen mit einer TVD-Ohrmarke gekennzeichnet werden
- **Transportdokument:** Bei jedem Verstellen von Schafen und Ziegen muss der Tierhalter / die Tierhalterin ein **Begleitdokument** ausstellen

Was ist neu?

- Meldepflicht für Schafe und Ziegen
- Seit Januar 2020 muss auch das Verstellen von Schafen und Ziegen in die Sömmerung der TVD individuell (OM) gemeldet werden (www.schafeziegen.ch).
- Meldesystem Zu- und Abgänge analog Rinderbewegungen
- Doppel-Ohrmarken
- Elektronische Ohrmarken
- Keine Meldungen mehr mit Karte möglich, sondern nur noch elektronisch

Gründe für die Einführung der neuen TVD Kleine Wiederkäuer

- Die Ausweitung der Meldepflicht geht auf die Motion «Tierverkehrsdatenbank für Schafe» von Nationalrat Andreas Aebi zurück.
- Damit Tiere eindeutig identifizierbar sind, müssen diese vom Tierhalter mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet werden. Warum? Verliert das Tier eine der beiden Ohrmarken, kann seine Identität trotzdem festgestellt werden.

Gründe für die Einführung der neuen TVD Kleine Wiederkäuer

- Verbesserung der Rückverfolgbarkeit bei den Schafen und Ziegen
- Verbesserte Tierverkehrskontrolle ist Voraussetzung für eine effiziente Tierseuchenbekämpfung
- Daten für die Direktzahlungen können längerfristig von der TVD bezogen werden

Gesetzliche Grundlagen

- Tierseuchenverordnung
- TVD-Verordnung
- Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr
- Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten
- Technische Weisungen des BLV
 - Kennzeichnung Klautiere
 - Meldung Tierverkehr von Klautieren und Equiden
 - Meldung Märkte, Auktionen, Ausstellungen...

Der Bundesrat hat die Änderungen der Verordnungen 2018 beschlossen.

Begriffe und Definitionen

- **Erstmarkierung**
 - Anbringung von zwei Ohrmarken an bisher nicht markierten Tieren ab 01.01.2020
- **Nachmarkierung**
 - Ergänzen einer zweiten Ohrmarke mit identischer Nummerierung zur bereits bestehenden Kennzeichnung
- **Ummarkierung**
 - Entfernen der bestehenden Ohrmarken und Einziehen von zwei neuen Ohrmarken

Neu: Meldewesen TVD



Was wird konkret anders bezüglich Markieren und elektronischer Meldung?



- Im Folgenden werden die gesetzlichen Bestimmungen erklärt

TVD = Tierverkehrsdatenbank: Erstregistrierung unter www.agate.ch

- Die Firma Identitas AG hat jeden gemeldeten Schaf- und Ziegenhalter angeschrieben und die Zugangscodes mitgeteilt (identisch mit dem Zugang für Strukturdatenmeldung bei LWÄ)
- Wer keine Computerkenntnisse hat, kann einer stellvertretenden Person ein Mandat erteilen, damit diese Person die Meldungen übernehmen kann

Erstregistrierung auf der TVD

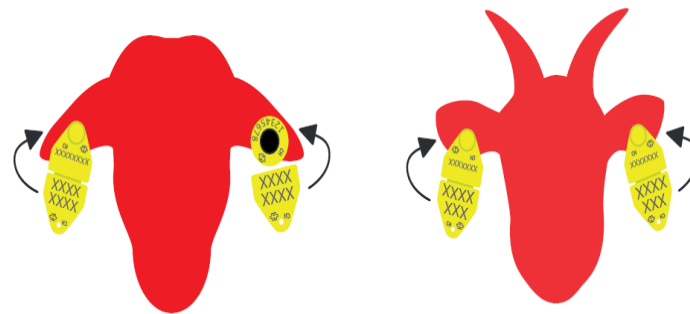
- Erstregistrierung der Tiere geboren vor 1. Januar 2020 unter www.agate.ch ab 06. Januar 2020
- allerspätestens
 - beim Verstellen der Tiere oder
 - bis am 31. Dezember 2020
- Übermittlung von Daten von Herdebuchtieren durch Zuchtorganisationen auf die TVD in der zweiten Hälfte 2019 → Tierhalter muss Daten auf der TVD bestätigen

Kennzeichnung der Tiere geboren 2020 und folgende Jahre

- Ab 01. Januar 2020 geborene Schafe und Ziegen müssen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet werden:

Bei
Ohrmarkenverlust:

- Ersatz durch
gleichlautende
Ersatzohrmarke



Kennzeichnung: Tiere geboren ab 01. Januar 2020

- Doppelkennzeichnung Schafe:
 - 1 konventionelle Ohrmarke plus
 - 1 elektronische Ohrmarke (Pflicht)



- Doppelkennzeichnung Ziegen:
 - 1 konventionelle Ohrmarke plus
 - 1 konventionelle oder 1 elektronische Ohrmarke



TVD-Ohrmarken von Schafen und Ziegen



Kennzeichnung: ältere Tiere geboren **vor 01. Januar 2020**

- Tiere geboren vor 01. Januar 2020 müssen mit einer zweiten Ohrmarke nachmarkiert werden
 - Schafe **zwingend** mit einer elektronischen Ohrmarke
 - Ziegen mit einer konventionellen Ohrmarke oder wahlweise einer elektronischen Ohrmarke : **freiwillig!**
- Bestellung der Ohrmarken und Nachmarkierung seit August 2019 möglich, **spätestens beim Verstellen der Tiere** oder ab 01.01.2023 zwingend

Vorgehen bei massiven Entzündungen

Entscheidung BLV

- Entzündungen mit schweren Nekrosen oder Verkrüppelung der Ohrmuschel
- Kein erneutes Nachmarkieren wenn
 - Nicht ganze Tierhaltung, sondern nur betroffene Tiere
 - Beim Verstellen muss mindestens 1 OM angebracht sein
 - Wenn Entzündung abgeklungen, ins bestehende Loch erneut markieren

Ohrmarken beim Tierhalter

- Bereits an den Tierhalter ausgelieferte Ohrmarken:
 - Bestehende Ohrmarken am Lager beim Tierhalter können weiterhin verwendet werden
 - Für diese Ohrmarken kann eine zweite Ohrmarke nachbestellt werden
 - Es können keine Ohrmarken zurückgesendet werden

Begleitdokumente

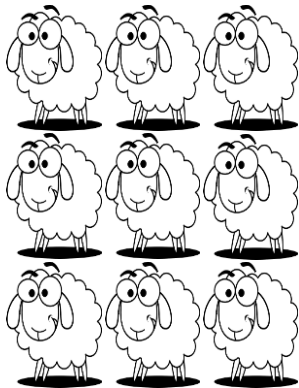
- Ab 01.01.2020 muss auf dem Begleitdokument von jedem Schaf / jeder Ziege die Ohrmarkennummer eingetragen werden. Die TVD generiert ab 3 Tieren eine Tierliste (analog Rinder)

2.2 Rindvieh Schafe Ziegen TVD-Klebeetiketten verwenden, auch auf Betrieben

Tier-Nummer (Ohrmarke)	Rindvieh, Schafe, Ziegen	Geburtsdatum (Monat/Jahr)	Geschlecht (m/w/k*)
1 2 3 4 5 6 7 8			/
1 3 4 6 8 0 3 2			/
4 7 0 1 3 4 3 1			/

Erleichterte Meldungen für Märkte und Handel

Gruppe Nr. 8
TVD-Nr. 136778.5



Zugangs-, Abgangs- und Schlachtungsmeldungen können mit **Gruppennummer** und **TVD-Nummer der Tierhaltung** gemeldet werden.

Alle Meldungen werden auf dem Einzeltier gespeichert.

Anreizsystem

- Auszahlung der Entsorgungsbeiträge an die Geburtsbetriebe:
 - Ab 01. Januar 2020 für jede Geburtsmeldung Fr. 4.50 pro geborenes Tier
- Auszahlung der Entsorgungsbeiträge an die Schlachtbetriebe:
 - Ab 01. Januar 2020 für jede Schlachtmeldung Fr. 4.50 pro geschlachtetes Tier mit korrekter Tierverkehrsmeldung

Kosten/Gebühren

- Preise für Doppelohrmarken
 - CHF 1.75 für Doppelohrmarken mit Mikrochip
 - CHF 0.75 für Doppelohrmarken ohne Mikrochip
- Schlachtgebühren
 - CHF 0.40 pro geschlachtetes Tier
- Fehlermeldungsgebühr
 - CHF 5.00 für fehlende Meldungen

Begleitgruppe

BLV, Leitung

- Betroffene Tierhalter (Tierhalter / Züchter)
- Organisationen (Schafzuchtverbände, Ziegenzuchtverbände, Labelorganisationen)
- Handel (Viehhandel, Proviande, Interessengemeinschaft öffentl. Märkte, Schlachtbetriebe)
- Weitere Stakeholder und Gesetzgeber (BGK, VSKT, Identitas AG, BLW)

Aufgaben

- Begleitung des Projekts
- Einbringen von Ideen
- Rückmeldungen aus der Praxis
- Unterstützung bei der Kommunikation

Kommunikation

- Webseite (<http://schafeziegen.ch>) mit allen Informationen für die Branche:
 - Erklär-Video für Tierhalter zum Meldewesen TVD-Testumgebung

Webseite Identitas AG – Tierverkehrsdatenbank (TVD)

The screenshot shows the TVD website interface. A modal dialog box titled "Nachmarkierung von Schafen & Ziegen" is open, displaying information about the requirement for double ear tags for sheep and goats starting from January 1, 2020. The background website content includes a navigation menu, a news section with articles about "Ländercode «CH» bei Nachmarkierung", "Nachmarkierung von Schafen & Ziegen", "Sömmerung 2019: Ohrmarken verschieben", and "Sömmerung 2019: Zugang aus Gefäss", a weather widget, and a contact support section.

Nachmarkierung von Schafen & Ziegen

Schafe müssen bei einem Standortwechsel ab 1. Januar 2020 mit Doppelohrmarken gekennzeichnet sein. Die entsprechenden zusätzlichen Ohrmarken können Sie ab sofort in der TVD bei der jeweiligen Tiergattung unter «Nachmarkierung» bestellen.

Mehr Informationen rund um die Einführung der Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen finden Sie unter:
www.schafeziegen.ch

id **TVD**

Menü anheften Startseite

Startseite

Person

Postfach 0

Fleischimportkontingente

Abfragen

Fehlermeldungen

Administration

NEWS

Ländercode «CH» bei Nachmarkierung

- Um die Bestellung erfolgreich übermitteln zu können der Nachmarkierung die Ohrmarkennummer mit dem zu ergänzen Z...

[Weiterlesen...](#)

Nachmarkierung von Schafen & Ziegen

Schafe müssen bei einem Standortwechsel ab 1. Januar 2020 mit Doppelohrmarken gekennzeichnet sein. Die entsprechenden zusätzlichen Ohrmarken können Si...

[Weiterlesen...](#)

Sömmerung 2019: Ohrmarken verschieben

Möchten Sie Ihre Kälber, welche auf anderen Betrieben zur Welt kommen, mit Ihren Ohrmarken markieren?
Dank der Funktion «Ohrmarken verschieben» is...

[Weiterlesen...](#)

Sömmerung 2019: Zugang aus Gefäss

Sind Sie es leid jedes Tier einzeln anzumelden? Wir haben eine Lösung für Sie!
Dank der Meldung «Zugang aus Gefäss» ist es möglich eine Zugangsmel...

[Weiterlesen...](#)

Mi Do Fr

7° | 13° 4° | 14° 4° | 15° 8° |

6 km/h 10 km/h 8 km/h 10

0 mm/h 0 mm/h 0 mm/h 0

KONTAKT SUPPORT

Agate-Support
0848 222 400
info@agatehelpdesk.ch

Kantonale Ämter
Link

id entitas

Stauffacherstrasse 130A
CH-3014 Bern

info@agatehelpdesk.ch
0848 222 400

<http://schafeziegen.ch>



START NEWS MARKIEREN MELDEN FRAGEN & ANTWORTEN INFO DE FR IT SUCHE

Ziegen markieren Schlachtgitzli Ohrmarken Preise Anleitung Nachmarkierung Ziege

Ziegen markieren

Vor dem 1. Januar 2020 geborene Ziegen muss der Tierhalter bis spätestens am 31. Dezember 2022 mit einer zweiten Ohrmarke markieren. In diesem Zeitraum dürfen vor dem 1. Januar 2020 geborene Ziegen mit nur einer Ohrmarke den Standort wechseln.

Ab 1. Januar 2020 geborene Ziegen müssen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet werden. Der Tierhalter kann entscheiden, ob eine der Doppelohrmarken mit Mikrochip versehen ist.

Wie sieht die Umsetzung der neuen gesetzliche Grundlagen aus?

- Vollzug 2020
 - 2020 ist ein Einführungsjahr; TH machen sich mit dem System vertraut
 - Bei Kontrollen werden keine Sanktionen vorgenommen; trotzdem hinweisen, was gemacht werden muss
 - Checklisten und Unterlagen der Primärproduktionskontrollen werden auf das Kontrolljahr 2021 angepasst
 - Übergangsfristen

Übergangsfristen Ziegen

- **Nachmarkierung:**

- **Geb. vor 01.01.2020:**

- bis 31.12.2022 dürfen Ziegen mit **einer** OM den TVD-Betrieb wechseln
 - Ab 01.01.2023 müssen **alle** Ziegen nachmarkiert sein

- **Geb. nach 01.01.2020:**

- «Schlachtgitzi» bis 120. LT 1 OM
 - «Schlachtgitzi» > 120. LT 2 OM



Übergangsfristen Schafe



- **Nachmarkierung:**

- Geb. vor 01.01.2020:

- Ab 01.01.2023, wenn vorher nicht vom Betrieb weg
 - Immer eine elektronische OM

- Schlachtlämmer geb. 2019:

- Bis 30.06.2020 genügt 1 OM, wenn vom Geburtsbetrieb direkt in Schlachthof

Wanderherden



- Unterwegs vom 15.11.2019 bis 15.03.2020:
 - Es müssen keine Zu- und Abgänge gemeldet werden
 - Keine Nachmarkierung, wenn direkt in Schlachthof
 - Rückkehr in Tierhaltung: Nachmarkierung (je 1 el. und 1 konventionelle OM)

Übergangsfristen generell



- Fehlermeldegebühr:
 - Ab 01.01.2020: Fehlermeldung wird versendet, aber keine Gebühr erhoben!
 - Ab 01.01.2021: Gebühr von Fr. 5.00 für fehlende, fehlerhafte Meldungen

Weitere Hilfsmittel zur Umsetzung der TVD kleine Wiederkäufer

- Die altbewährte Erledigung per Handnotizen ist immer möglich!
- Elektronische Hilfsmittel können die Arbeit wesentlich erleichtern

Lesegeräte für elektronische Ohrmarken

- Evaluation verschiedener Lesegeräte im Rahmen einer Studie durch die Identitas AG

Lesegerät sendet elektromagnetische Wellen → Transponder der Ohrmarke wird aktiviert → Inhalt des Transponders wird an das Lesegerät zurückgegeben



Evaluation der Geräte durch Identitas AG

- Geräte existieren und können zu vernünftigen Preisen gekauft werden
- Agrident, Gallagher und weitere Anbieter bieten gute Möglichkeiten
- Geräte funktionieren gut, Schnittstellen direkt zur TVD fehlen noch, sollen aber kommen!

Beispiele: Handlesegeräte

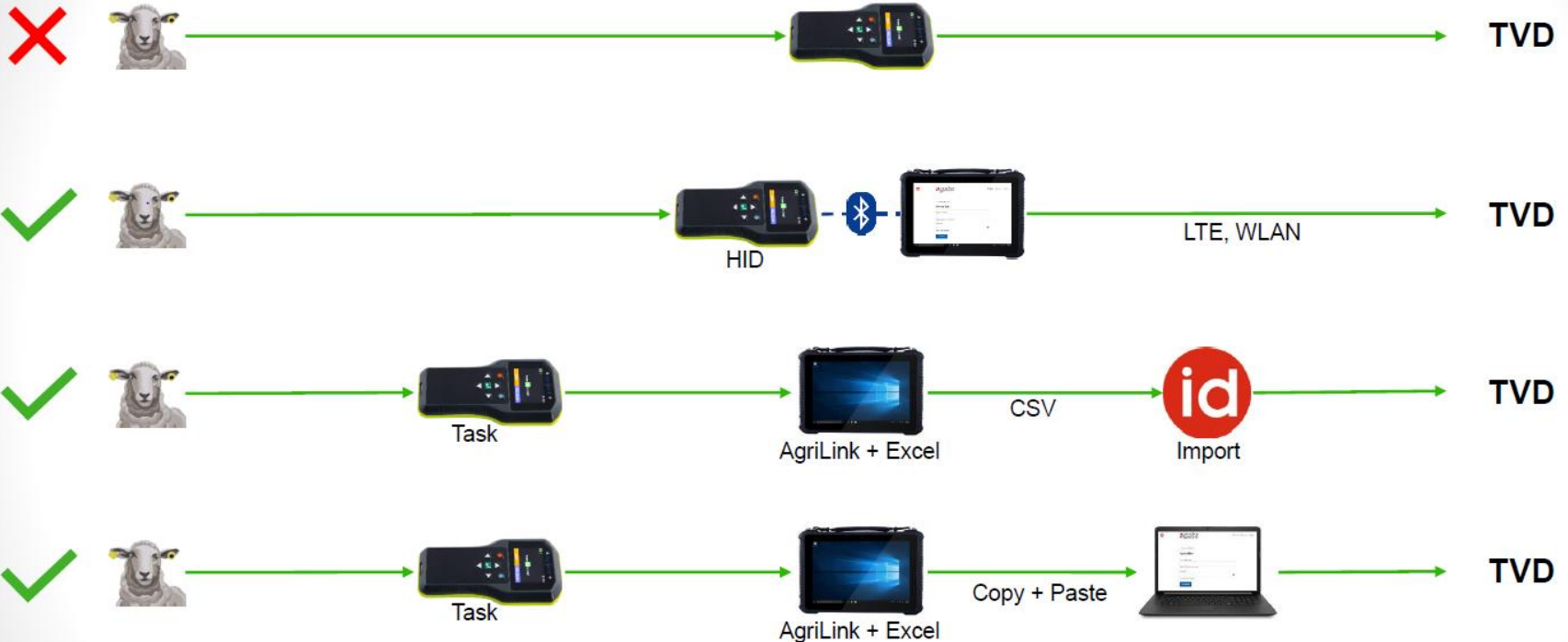
- Ab ca. Fr. 600.00

agrident
by Allflex



Wege zur TVD Meldung bei Agrident

Wege zur TVD Meldung



Beispiel: Stationäres Lesegerät



Ganze Systeme



Vorgehen Kontrollen bei Neuerungen Tierverkehr Schafe und Ziegen 2020

- 2020 ist ein Übergangsjahr
- Unsere Vorgehensweise:
 - Überprüfung
 - Tipps geben, Motivieren
 - Fristen für Einhaltung in Erinnerung rufen, evt. setzen für 2021
 - Hinweise, aber im 2020 noch keine Verfügungen wegen Mängel im Zusammenhang mit den Neuerungen der kleinen Wiederkäuer



Begleitdokumente

- Vermehrt Meldungen anderer Kantone über mangelhaft ausgefüllte Begleitdokumente
- Häufiger Fehler:
 - Die Bestätigung des Sömmerungsbetriebs fehlt. Es braucht die Dauer der Alpung mit Zugangs- und Abgangsdatum.
 - Weiter braucht es die Angaben des Transportes und die Unterschrift des Sennen/Transporteurs.
- Mögliche Reaktion des VdU: Schreiben

Viel Erfolg!



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit



6. Referat Niklaus Ettlin Ala OW

Pause

bis 10.30 Uhr

Schlaf ist ein Symptom für Coffein-Mangel



7. Referat Stephan Furrer Qualinova